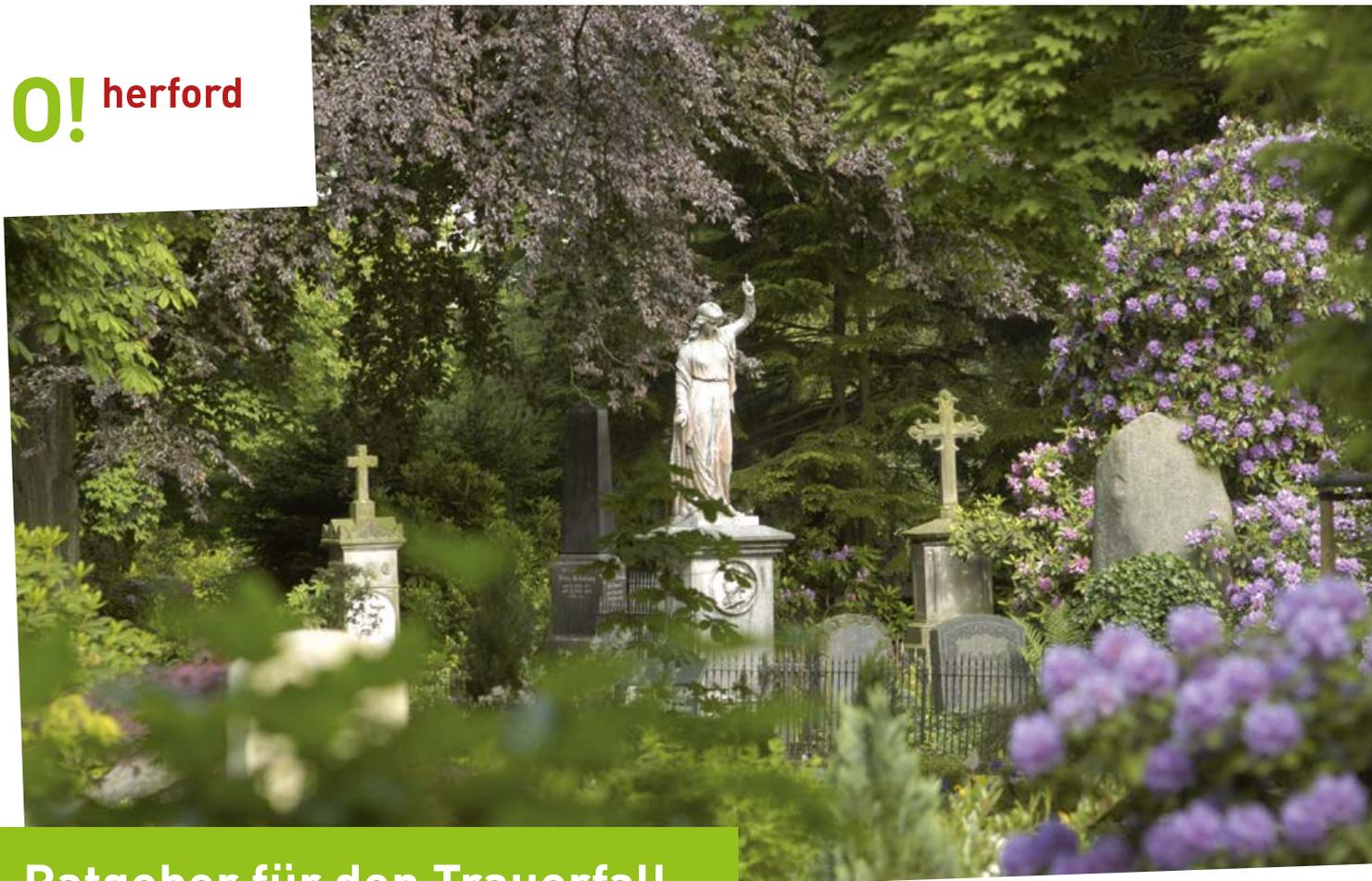
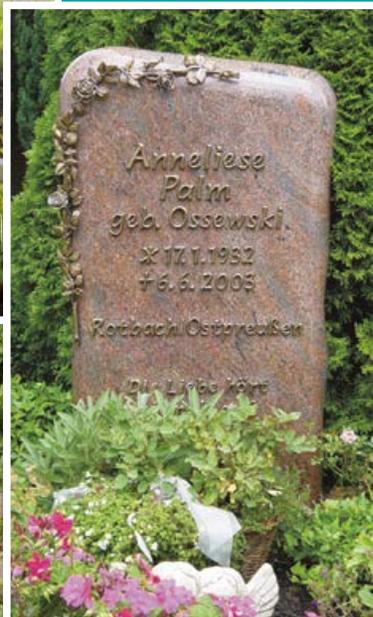


**O!** herford



## Ratgeber für den Trauerfall

Ein hilfreicher Begleiter



# Christian Kröger Natursteingestaltung



Steinmetz- und Steinbildhauermeister  
Staatlich geprüfter Baudenkmalpfleger

**ChK** – Natursteingestaltung steht für zeitgemäße Gestaltung und moderne Arbeitsmaterialien im Einklang mit den über Jahrhunderte entwickelten, handwerklichen Arbeitstechniken im Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk.

**Individuelle Beratung ist unsere Stärke!**

Alte Kampstr. 26  
32584 Löhne

**Telefon: 05731 154929**

E-Mail: [info@chk-natursteine.de](mailto:info@chk-natursteine.de)

Internet: [www.chk-natursteine.de](http://www.chk-natursteine.de)

---

**Grabdenkmale**

---

**Restaurierungen**

---

**Gartenskulpturen**

---

**Brunnen**

---

**Kamine**

---

**Fensterbänke**

---

**Treppen**

---

## Grüßwort des Bürgermeisters

**Liebe Mitbürgerinnen,  
liebe Mitbürger,**

der Gedanke an den eigenen Tod oder den naher Angehöriger bzw. Freunde wird in unserer Gesellschaft möglichst verdrängt. Einem plötzlichen Todesfall stehen die Hinterbliebenen oft recht ratlos und hilflos gegenüber. Sie haben unvermittelt bürokratische, organisatorische und wirtschaftliche Hürden zu überwinden. Zudem sind sie in ihrer Trauer oft nicht fähig, sich Gedanken darüber zu machen, was zu tun ist und an wen man sich zu wenden hat, um die notwendigen Formalitäten zu erledigen.

Es kann daher nur hilfreich sein, einen Ratgeber zur Hand zu haben, der einem in einer solchen Situation zumindest eine erste Orientierung bietet. Die vorliegende Broschüre der Stadt Herford „Ratgeber für den Trauerfall“ kann hierfür eine wertvolle Unterstützung sein. Sie soll bei der Regelung der eigenen Ange-

legenheiten helfen und den Angehörigen die Beratungen und Entscheidungen erleichtern.

Unsere vorliegende Broschüre soll Ihnen weiterführende Informationen und praktische Hilfen anbieten, sodass Sie sich einen Überblick verschaffen können, was bei einem Trauerfall im Einzelnen zu tun ist.

Gleichzeitig bietet diese Informationsschrift einen Überblick über die verschiedenen Bestattungsformen auf den Friedhöfen der Stadt Herford. Ich hoffe sehr, dass wir Ihnen mit dieser Broschüre ein wenig helfen, in einer schwierigen Situation für Sie persönlich alles Erforderliche in Ihrem Sinne regeln zu können.

Ihnen allen wünsche ich noch viele glückliche Jahre sowie ein Leben bei bester Gesundheit und voller Lebensfreude.

Ihr  
Bürgermeister



*Von dem Menschen, den du geliebt hast,  
wird immer etwas in deinem Herzen zurückbleiben:  
Etwas von seinen Träumen, etwas von seinen Hoffnungen,  
etwas von seinem Leben, alles von seiner Liebe.*

*Inhaltsverzeichnis*

<b>Grußwort des Bürgermeisters</b>	<b>1</b>
<b>Auch das Sterben gehört zum Leben</b>	<b>3</b>
• Friedhöfe und Beerdigungen im Wandel	3
• Historische Friedhöfe	3
• Grabmale	4
<b>Hospiz</b>	<b>5</b>
<b>Was ist zu tun?</b>	<b>6</b>
<b>Im Falle des Todes ...</b>	<b>6</b>
<b>Anzeige beim Standesamt</b>	<b>7</b>
<b>Friedhöfe der Stadt Herford</b>	<b>8</b>
• Grabarten	8
• Übersicht der Friedhöfe Stadt Herford	10
<b>Warum, wann und wie wählt man ein Bestattungsinstitut aus?</b>	<b>14</b>
<b>Trauerfeier und kirchliche Beerdigung</b>	<b>15</b>
<b>Versicherungen, Vereine, Banken</b>	<b>18</b>
<b>Nachlass- und Vorsorgeregulungen</b>	<b>19</b>
<b>Branchenverzeichnis/Impressum</b>	<b>U 3</b>

U = Umschlagseite

**Ihr Fachbetrieb für Grabmalgestaltung****32312 Lübbecke**

Goldackerstraße 21

☎ (0 57 41) 1 21 22

☎ (0 57 41) 31 63 61

**32052 Herford**

Hermannstraße 9f

☎ (0 52 21) 5 64 18

☎ (0 52 21) 5 64 28

**32257 Bünde**

Holser Straße 13

☎ (0 52 23) 1 83 55 50

☎ (0 52 23) 1 83 55 51

n a t u r s t e i n

**BUTLER**

GmbH &amp; Co. KG

**Steinmetz- und Steinbildhauermeister Kai Butler**

## *Auch das Sterben gehört zum Leben*

Seit Menschen auf dieser Erde leben, bestatten sie ihre Toten. Viele hundert Jahre lang war der Tod für unsere Vorfahren ein vertrauter Begleiter, ein Bestandteil ihres Lebens; er wurde akzeptiert und häufig als Erfüllung der letzten Lebensphase empfunden. Heute ist er für viele angsteinflößend und unfassbar. So gehört das Sterben zu den Themen, die viele Menschen am meisten meiden.

### **Friedhöfe und Beerdigungen im Wandel**

Die Ehrung der Verstorbenen jedoch gehört zu den ältesten kulturhistorischen Überlieferungen aus vorchristlicher und christlicher Zeit. Bestandteil des Umgangs mit dem Leben und dem Tod ist, diese Verehrung nach außen in Form von Grabstätten zu zeigen. Die Gestaltung der Gräber erfordert natürlich das Einhalten bestimmter Regeln, um den Friedhof als einen Ort des Friedens, der Ausgewogenheit und der Geborgenheit erleben zu können.

Ein Wandel in der Begräbniskultur dokumentiert sich aber in den immer individueller werdenden Grabsteinen und dem dazugehörigen Grabschmuck, der ein Zeichen für die Einmaligkeit der Verstorbenen und die Verbundenheit

der Hinterbliebenen mit ihm ist. Friedhöfe sind aber in erster Linie Orte für Bestattungen und damit Ausdruck und Spiegel für den Umgang mit dem Tod innerhalb einer Gesellschaft. Die Stätten der letzten Ruhe sind aber nicht nur Orte der Trauer, sondern auch solche der Hoffnung, der Pietät und der würdigen Stille. Sie sind sogar Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen sie auch als grüne Erholungsräume und kulturelle Kleinode. Das Wort „Friedhof“ bezeichnete früher einen eingefriedeten Raum um eine Kirche, in dem Verfolgte Schutz – also „Frieden“ – fanden. Heute ist er eine Stätte des Gedenkens und der Erinnerung, aber auch ein Treffpunkt für die Bevölkerung der Stadt Herford. Unsere Friedhöfe verbinden das Notwendige mit dem Nützlichen, die materielle mit der geistigen Welt. Hier vollziehen sich Begegnungen zwischen Trauernden und Spaziergängern. Gefühle werden ausgetauscht und menschliche Wärme vermittelt. Der Friedhof ist ein Treffpunkt für die Bevölkerung der Stadt oder eines Ortsteils. Auch ein Teil der Stadtgeschichte wird hier lebendig. Friedhöfe erzählen von den letzten Ruhestätten bekannter Familien und Persönlichkeiten.

### **Historische Friedhöfe**

#### **Der städtische Friedhof an der Hermannstraße**

Die Stadt Herford eröffnete ihren ersten in eigener Regie geführten Friedhof im Jahr 1808. Dieser Begräbnisplatz lag auf einer Düne des Flusses Aa und war wie ein englischer Garten gestaltet. Er bot zunächst genügend Raum, um jedem Verstorbenen ein eigenes Grab mit einem Grabmal zu garantieren. Jahre später bestand die dringende Notwendigkeit, einen weiteren Friedhof anzulegen, da der alte seit längerem „übermäßig überfüllt“ war.

Die Stadt Herford entschloss sich, ein weiteres Grundstück, welches unmittelbar in der Nachbarschaft lag, käuflich zu erwerben. Dieses Grundstück wurde mit einer festen Weißdornhecke umgeben, eingeebnet und nach dem Plan eines Architekten eingerichtet.

Dieser hatte im Rahmen dieses Auftrages auch ein Hochkreuz und das Eingangstor des Friedhofes entworfen. Am 19.03.1873 wurde dann der „neue Friedhof zu Herford“, heute als Friedhof an der Hermannstraße bekannt, feierlich eingeweiht. Die dazu geladenen Gäste betraten ein quadratisches Areal, das von

schnurgerade verlaufenden Alleewegen zweckmäßig in sieben rechteckige und damit leicht aufzuteilende Felder gegliedert war. Im Zentrum erhob bzw. erhebt sich bis heute das Hochkreuz. Dieses wird von prestigeträchtigen, aus dem Rahmen fallenden fünfeckigen Erbbegräbnissen umgeben. 1891 entstand die neugotische Friedhofskapelle, die heute das denkmalgeschützte Wahrzeichen des Friedhofes ist. Nicht nur die Friedhofshalle wurde unter Denkmalschutz gestellt, auch viele bedeutende Grabmäler bekamen diesen Titel und säumen, bis heute die Wege und das historische Ansehen des Friedhofes.

Der Zuspruch an Erwerbungen von Erbbegräbnisstellen war so groß, dass der Friedhof bis 1908 durch Landzukäufe erweitert wurde und seine jetzige Größe erhielt. Zur Erweiterung wurden bereits im Jahre 1910 Planungen für einen weiteren „Zentralfriedhof“ gemacht. Dieser wurde 1924 im Norden von Herford eröffnet. Auf dem Friedhof an der Hermannstraße wurde von nun an nur noch auf den Erbbegräbnissen bestattet. 1971 plante der Stadtrat die Umwandlung des Friedhofs in

einen Park. Proteste aus der Bürgerschaft, hauptsächlich von noch Nutzungsberechtigten und von Personen, die sich in der freien Wahl ihrer letzten Ruhestätte bedroht sahen, verhinderten dieses Vorhaben. Heute können die Nutzungsrechte für Grabstätten auf dem beliebten Friedhof wieder uneingeschränkt erworben werden. Mittlerweile steht der Friedhof komplett unter Denkmalschutz. Dafür gibt es gute Gründe. So ist die Anlage mit ihren reizvollen alten Alleenwegen eine wichtige stadthis-

torische Quelle, die eine Fülle von familiengeschichtlichen Informationen bereithält. Darüber hinaus ist der Friedhof an der Hermannstraße auch ein Museum der Grabmalkunst der Jahre 1870 bis 1920. Diese Kunst wird durch neue Grabmäler ergänzt und gibt dem Friedhof den außergewöhnlichen Anblick der Nostalgie und der Neuzeit. Der „Alte Friedhof“, so wird er auch noch genannt, ist heute der Anziehungspunkt für Erholung, Entdeckung, Besinnung und Abschied.

### Grabmale

Asche verweht, Steine erinnern – ein alter Friedhof, vor etwa 60 Jahren von den Menschen fluchtartig verlassen, die einst hier lebten. Das Gras steht kniehoch, Bäume und Büsche sind zu einem dichten Dschungel verwachsen. Bodendecker haben die Wege zum Verschwinden gebracht. Einzelne Grabsteine sind schräg in den Boden eingesunken, einige umgestürzt. Trotzdem kommen immer wieder Besucher hierher, die sich noch an die Menschen erinnern, denen hier ein Grabmal gesetzt wurde. Der Blick auf diesen verlassenem Friedhof zeigt, welche elementare Bedeutung das Grabmal in unserer Kultur als letztes Denkmal für einen geliebten Menschen hat. Und auch, wenn „das schönste Denkmal, das ein Mensch bekommen kann, in den Herzen der Mitmenschen steht (Albert Schweitzer)“, ist das Grabdenkmal eine Ehrung des Verstorbenen. Auf Friedhöfen in Südfrankreich finden Besucher oft Gegenstände, die eine Verbindung zum Leben des Verstorbenen haben. So stehen zum Beispiel Tanzschuhe auf dem Grabsims einer leidenschaftlichen Tänzerin oder ein Siegerpokal thront auf dem Grabstein eines erfolgreichen Sportlers. Der Grund dafür ist sehr einleuchtend: Der

Tod ist kein Abschied, sondern der Anfang der Erinnerung. Es dient nicht nur dem Zweck den Verstorbenen zu ehren, es ist auch ein wichtiger Teil der Trauerarbeit und später ein Ort der inneren Zwiesprache mit einem geliebten Menschen. Insofern macht es sicher Sinn, wenn ein gestaltender Handwerker die Besonderheiten des Verstorbenen in seine Arbeit einfließen lässt und ihn so aus der Anonymität der Masse heraushebt. Denn heute gibt es eine große Fülle an verschiedenen Materialien, die sich für eine Begräbnisstätte eignen. Farbe und Form sind dabei nur ein Kriterium, der eigene Geldbeutel sicherlich ein zweites. In jedem Fall aber gilt: Je mehr der Gestalter über den Verstorbenen weiß, desto leichter fällt ihm eine individuelle Gestaltung. Also erzählen sie dem Künstler ruhig von Leistungen des Verstorbenen oder seinen Hobbys. War er ein Mineraliensammler oder ein erfolgreicher Sportler, eine wichtige Achse in der ehrenamtlichen Vereinsarbeit. All diese Dinge können in die Gestaltung einfließen. Manchmal aber reicht auch ein vor langer Zeit gegebenes Versprechen, wie das eines kleinen Jungen an seine Mutter: „Ich werde dir einen richtigen Hünenstein aufs Grab legen“ – denn Asche verweht.

## HEINZ-WERNER HORN

Steinmetz und Steinbildhauermeister  
Innungsbetrieb



Bildhauerei-Plastiken  
Handwerker-Qualität  
Marmor-Granit  
Reparaturen und  
Schriftnachträge  
Gute Beratung

GESTALTUNG  
IN STEIN  
UND HOLZ



Herforder Str. 610 · 33729 Bielefeld  
Tel. 05 21/7 72 46-46  
Fax 05 21/7 72 46-48  
hwhorn@web.de  
www.horn-steingestalter.de

## Hospiz

### Zur Geschichte

Aus den ersten Hospizen, die bereits im Mittelalter insbesondere schwerkranke Menschen aufnehmen, entstanden zunächst eine Reihe von Hospitälern.

Die sogenannte „Hospizbewegung“ begann in den 1970er-Jahren in den USA und Großbritannien und zeigte schon damals einen Wandel im Umgang mit sterbenden Menschen. Circely Saunders, eine englische Sozialarbeiterin, Ärztin und Krankenschwester, gründete 1967 das erste „Hospiz“ als ein Haus für sterbende Menschen.

### Die Hospizbewegung

Bis heute hat sich die Hospizbewegung zu einem umfassenden Konzept entwickelt. Abgesehen von individuellen Ausprägungen, die von Gruppe zu Gruppe bzw. von Einrichtung zu Einrichtung verschieden sind, gibt es Kennzeichen, die allen Hospizen gemein sind:

1. Hospizangebote folgen keinen speziellen Therapiekonzepten und orientieren sich nicht an Krankheitsvorstellungen. Hier steht der sterbende Mensch und seine Angehörigen im Mittelpunkt.
2. Das Personal besteht neben medizinischen Fachkräften aus Sozialarbeiter/Innen und Seelsorger/Innen. Alle Mitarbeiter verstehen das Sterben weniger als Krankheit, sondern als eine Lebensphase, die oft mit Krankheit verbunden ist. Gemeinsam bewerkstelligt das Team die vielfältigen Lebensbedürfnisse und unterstützt die Angehörigen.
3. Die ehrenamtlichen Helfer/Innen, die einen großen Stellenwert im Hospizbereich einnehmen, integrieren die Sterbegleitung in den Alltag und ermöglichen den Schwerkranken sowie deren Angehörigen eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.
4. Insbesondere im Bereich Schmerztherapie hat die Hospizbewegung bemerkenswertes geleistet. In etwa 95 Prozent aller Fälle wird diese Methode angewandt, um die Schwerkranken zu behandeln.
5. Eine kontinuierliche Erreichbarkeit von Hospizdiensten gewährleistet, dass die schwerkranken Menschen sich auch zu besonders kritischen Zeiten nicht allein ge-

lassen fühlen. Kontinuität im Hospizdienst bedeutet auch, dass die Teammitglieder über den Tod des Angehörigen hinaus Familie und Verwandte des Verstorbenen begleiten und bei der Trauerarbeit eine helfende Hand reichen.

### Organisationsformen der Hospizarbeit

Ambulante Hospiz-Dienste werden in erster Linie von freiwilligen Helfer/Innen getragen.

Neben einer intensiven Begleitung betroffener Familien bieten sie eine 24-Stunden-Rufbereitschaft sowie das nötige Fachwissen, um das körperliche Befinden einzuschätzen und bei Bedarf eine medizinische Betreuung miteinzubeziehen.

Mitarbeiter/Innen ambulanter Hospiz-Dienste stehen Betroffenen in Krankenhäusern, Pflegeheimen sowie zu Hause mit Zuspruch und Hilfe zur Seite.

Auch eine stationäre Betreuung (im Hospiz sowie auf Palliativstationen in Krankenhäusern) durch speziell ausgebildete Pflegekräfte in der Palliative Care ist mit Hilfe freiwilliger Helfer/Innen möglich.

Kontakt:  
Hospizbewegung Herford e.V.  
Auf der Freiheit 13  
32052 Herford  
Tel.: 05221 55105  
www.hospiz-herford.de



- Erd-, Feuer-, Seebestattungen
- Sofortige Betreuung mit Hausbesuch
- Erledigung aller Formalitäten
- Überführung im In- und Ausland
- Bestattungsvorsorge

**hempelmann**  
bestattungsdienst

Bielefelder Weg 3 32120 Hiddenhausen Tel. 05221.34720 Fax 05221.32221  
www.bestattungsdienst-hempelmann.de

## Was ist zu tun?

Bei einem Trauerfall müssen die Hinterbliebenen verschiedene Aufgaben kurzfristig wahrnehmen und Entscheidungen von einem Moment auf den anderen treffen, obwohl sie sich in einer Extremsituation befinden, die vom Schmerz über den Verlust eines nahe stehenden Menschen dominiert wird. Daher ist es für viele Menschen wichtig zu wissen, dass es quali-

fizierte Bestattungsunternehmen gibt, die ihnen zur Seite stehen. Die Bestattungsunternehmen können – entsprechend den an sie gerichteten Wünschen – die Ausrichtung der Bestattung übernehmen und auch die erforderlichen Formalitäten bei Behörden, der Kirchengemeinde und der Friedhofsverwaltung erledigen. Diese Formalitäten können die Angehö-

rigen zum größten Teil aber auch selbst durchführen. Die Anzeige eines Sterbefalls kann jedoch nur dann reibungslos geschehen, wenn die entsprechenden Unterlagen stets griffbereit sind. Denn sonst sind die Angehörigen oft überfordert. Helfen Sie Ihrem Partner, Ihren Kindern oder auch anderen Nahestehenden, diese Extremsituation zu meistern – in

Ihrem Sinne. Nicht nur, indem Sie Familienmitglieder und Freunde frühzeitig darauf aufmerksam machen, wo die entsprechenden Unterlagen im Ernstfall zu finden sind, sondern auch, welche Vorstellungen Sie selbst von Ihrem Fortgehen haben, wie Formalitäten in Ihrem Sinne geregelt werden sollen, welche Wünsche Sie für Ihre Hinterbliebenen haben.

## Im Falle des Todes ...

... sollten die in der nachfolgenden Übersicht aufgeführten Formalitäten und Bestattungsvorbereitungen erledigt werden:

### Was muss ich sofort regeln?

- Den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist. Der Arzt stellt die **Todesbescheinigung** aus. Ist die Todesursache unklar, muss eine amtliche Ermittlung erfolgen. Im Krankenhaus oder Heim wird dies ohne Zutun der Angehörigen veranlasst.
- Ein **Bestattungsunternehmen** beauftragen. Der Bestatter wird mit Ihnen alles besprechen und für Sie alles Not-

wendige regeln. Dieses Unternehmen kann auf Wunsch auch einen Teil der folgenden Aufgaben übernehmen:

- Die **Sterbeurkunde** beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen
- Die **Bestattungsform und das Grab** festlegen (z. B. Erd- oder Feuerbestattung, Wahl-, Reihen- oder Urnengrab)
- **Sarg und Ausstattung** auswählen
- **Termin** für die Trauerfeier und die Beerdigung festlegen; gegebenenfalls Unterbringungsmöglichkeiten für angereiste Verwandte organisieren

- **Angehörige und nahe Freunde benachrichtigen** und eventuell um Hilfe bitten
- **Bestattungsablauf** mit nahen Angehörigen besprechen, Bestatter und Pfarrer sowie Ausgestaltung der Trauerfeier regeln (Gottesdienst, Grabreden, musikalische Umrahmung, Dekoration, Kondolenzliste etc.)
- Pfarrer oder Trauerredner **Informationen** über die verstorbene Person zukommen lassen
- **Traueranzeige** verfassen und bei der Zeitung aufgeben

- Druckerei beauftragen, bei Versendung von **Trauerbriefen** Text und Adressenliste zusammenstellen
- Für **Trauermahl** gegebenenfalls Räumlichkeiten reservieren
- An **Trauerkleidung** denken: was ist später zu erledigen?
- Mit **Krankenkasse** bzw. **Lebensversicherung** abrechnen
- Tod eines Rentenempfängers beim **Postrentendienst** melden

- Bei der **Rentenversicherungsstelle** Vorschusszahlung beantragen
- **Rentenanspruch** geltend machen
- Bei Beamten **Versorgungsleistungen** und **Zusatzversicherungen** beantragen
- Den Sterbefall beim **Arbeitgeber** melden
- **Erbschein** beantragen und gegebenenfalls **Testament** eröffnen lassen (Notar einschalten)
- **Wohnung** kündigen, Übergabe regeln
- **Gas** und **Wasser** abstellen, **Energie**lieferungen kündigen, **Heizungsanlage** regulieren
- **Zeitungen** und **Telefon** ab- oder umbestellen
- **Gewerbe** abmelden
- **Auto** und **Kfz-Versicherung** ab- oder ummelden
- **Post** umbestellen
- Daueraufträge bei **Banken** und **Sparkassen** ändern
- Fälligkeit von **Terminzahlungen** prüfen
- **Mitgliedschaften** und **Abonnements** kündigen
- Bei Bedarf **Rechtsanwalt**, **Steuerberater**, **Notar** einschalten
- **Grundbesitz**, **Geldvermögen**, **mobiles Eigentum**, **Sachwerte** klären lassen
- Übernahme von **Verpflichtungen** und **Ansprüche** gegenüber Dritten klären

## Anzeige beim Standesamt

Jeder Sterbefall muss spätestens am dritten auf den Tod folgenden Werktag dem zuständigen Standesamt angezeigt werden. Zuständig für die Beurkun-

dung eines Sterbefalles ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eines Menschen eingetreten ist.

Für Sie zuständig ist das Standesamt im Rathaus,  
Zimmer: 22  
Telefon: 05221 189-335  
Fax: 05221 189-730

### Sprechzeiten des Standesamts

Mo. – Fr. 8.30 – 12.30 Uhr  
Do. 14.00 – 18.00 Uhr

Der Sterbefall ist durch die Hinterbliebenen persönlich oder durch einen beauftragten Bestattungsunternehmer beim Standesamt anzuzeigen. Hierbei ist auch die vom Arzt ausgestellte Todesbescheinigung vorzulegen.

### Erforderliche Urkunden

Für die Eintragung des Sterbefalles in das Sterbebuch sollten folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Todesbescheinigung des Arztes
- bei mündlicher Anzeige des Todesfalles der Personalausweis des Anzeigenden
- Bei Verheirateten eine beglaubigte Ablichtung vom Heiratseintrag oder vom als Heiratseintrag weitergeführten Familienbuch (jeweils beim Heiratsstandesamt)
- Bei Verwitweten zusätzlich die Sterbeurkunde des Ehepartners (sofern der Tod nicht am Heiratseintrag vermerkt ist)
- Bei Geschiedenen zusätzlich das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk (sofern die Scheidung nicht am Heiratseintrag vermerkt ist)



Rathaus

## Friedhöfe der Stadt Herford

Die Stadt Herford betreibt insgesamt sieben Friedhöfe. Die Friedhöfe befinden sich in den Stadtbezirken Herford Stadt (zwei), Diebrock, Eickum, Elverdissen, Laar und Stedefreund und werden vor Ort von den SWK Mitarbeiter/Innen (Servicegesellschaft für Wirtschaft und Kommunen) und zwei privaten Friedhofsgärtnern betreut, um die notwendigen Arbeiten zu verrichten. Neben der Durchführung von Bestattungen sind zahlreiche Pflegearbeiten in den Grünflächen sowie Wartungs- und Unterhaltungsarbeiten zu erfüllen. Nicht zu vergessen ist der geregelte Winterdienst, der auch an Sonn- und Feiertagen wahrgenommen werden muss. Zu den Verwaltungsaufgaben gehört die Vergabe der Bestattungstermine, die Arbeits- und Einsatzplanung und das Führen und Ergänzen der computerunterstützten Friedhofsdatei/Friedhofspläne sowie die Betreuung und Beratung der Bürgerinnen und Bürger.

### Kontakt:

Mo. – Fr. 8.30 – 12.30 Uhr  
Do. 14.00 – 16.00 Uhr

Technisches Rathaus  
Auf der Freiheit 21

### Friedhofsunterhaltung

Herr Henning  
Zimmer 218  
Telefon: 05221 189-616  
Fax: 05221 189-727  
E-Mail: ingo.henning@herford.de

### Friedhofsverwaltung:

Frau Kruse, Zimmer 222  
Telefon: 05221 189-487  
Fax: 05221 189-727  
E-Mail: ursula.kruse@herford.de

Unter [www.herford.de](http://www.herford.de) Friedhöfe in Herford finden Sie die Friedhofssatzung, die Friedhofsgebühren und Vordrucke.

Auf den Friedhöfen der Stadt Herford beträgt die Ruhezeit 25 Jahre.

### Folgende Grabarten werden angeboten:

#### Wahlgräber

Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erd- und Urnenbeisetzungen, die auf Wunsch schon vor Eintritt eines Todesfalles für eine Benutzungsdauer von 25 Jahren verliehen und deren Lage mit dem Erwerber bestimmt wird. Über den Erwerb des Nutzungsrechts wird eine Urkunde ausgestellt. Die Grabstellenanzahl ist frei wählbar.

#### Sondergräber

Denkmalgeschützte Grabstätten für Erd- und Urnenbeisetzungen mit Pflege durch die Stadt oder denkmalgeschützte Grabstätten mit Patenschaftsregelung. Ansonsten wie die Wahlgrabstätten.

#### Reihengräber

Reihengrabstätten sind Grabstätten für Erd- und Urnenbeisetzungen, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfalle für die Dauer der Ruhezeit der zu Bestattenden abgegeben werden. In einer Reihengrabstätte darf nur ein Sarg bzw. eine Urne beigesetzt werden. Nach Ablauf von 25 Jahren ist eine Verlängerung der Reihengrabstätte nicht möglich.

#### Rasenreihengräber mit Grabplatte

Pflegegräber mit Grabplatten sind Rasenreihengrabstätten für Erd- und Urnenbeisetzungen mit Unterhaltung durch die Stadt Herford. Jedes Grab wird von der Friedhofsverwaltung mit einer einheitlichen Grabplatte (Name, Geburts- u. Sterbedatum) versehen.

#### Pflegereihengräber

Pflegereihengrabstätten werden als Grabstätten für Erd- und Urnenbestattungen angeboten. Jede Grabstätte wird von der

Stadt Herford mit Rasen oder Bodendeckerbepflanzung begrünt und über die Dauer der Ruhezeit von 25 Jahren gepflegt. Über die Begrünung mit Rasen oder Bodendecker entscheidet die Friedhofsverwaltung. Die gärtnerische Ausgestaltung sowie das Aufbringen von Grabschmuck ist nicht gestattet. Ein Kissenstein kann, nach Beantragung bei der Friedhofsverwaltung, durch die Angehörigen aufgestellt werden.

#### Staudenpflegegrabstätten für Urnenbestattung

Staudengräber für bis zu zwei Urnen pro Grablager, die durch die Stadt während der Ruhezeit gepflegt werden incl. einheitlicher Grabplatte.

#### Anonyme Reihengräber

Das anonyme Gräberfeld für Erd- und Urnenbeisetzungen ist mit Rasen eingesät. Das Aufstellen von Gedenkzeichen und Niederlegen von Grabschmuck ist auf einem dafür vorgesehenen Platz mit Gedenkstein gestattet. Die Teilnahme an der Beisetzung ist nicht möglich.

#### Urnenkammern in Urnenstelen

In Urnenkammern der Stelen können zwei Urnen oder drei Asche-

kapseln beigesetzt werden. Jede Kammer hat eine Grabplatte, die von der Stadt Herford mit Vor- und Nachnamen, Geburts- und Sterbedatum versehen wird. Auf Wunsch kann eine solche Kammer schon vor Eintritt eines Todesfalles für eine Nutzungsdauer von 25 Jahren verliehen werden.

### Aschestreufeld

Im Aschestreufeld wird die Asche durch Verstreuung in einer flachen Pflanzfläche beigesetzt. Die Teilnahme an der Verstreuung ist nicht möglich.

### Aschegrabfeld (Begräbniswald)

Das Aschegrabfeld ist ein innerhalb des Friedhofes gelegenes Waldstück, in dem die Beisetzung der Asche ohne Urne oder in einer sich im Boden selbst auflösenden Urne erfolgt. Das Grabfeld wird als Wald durch die Stadt Herford unterhalten. An der Stelle der Aschebeisetzung ist ein Findling oder eine Grabplatte möglich.

#### Hinweis:

Die Verstreuung oder Beisetzung der Asche ohne Urne ist nur zulässig, wenn der/die Verstorbene dies durch Verfügung von Todes wegen bestimmt hat.

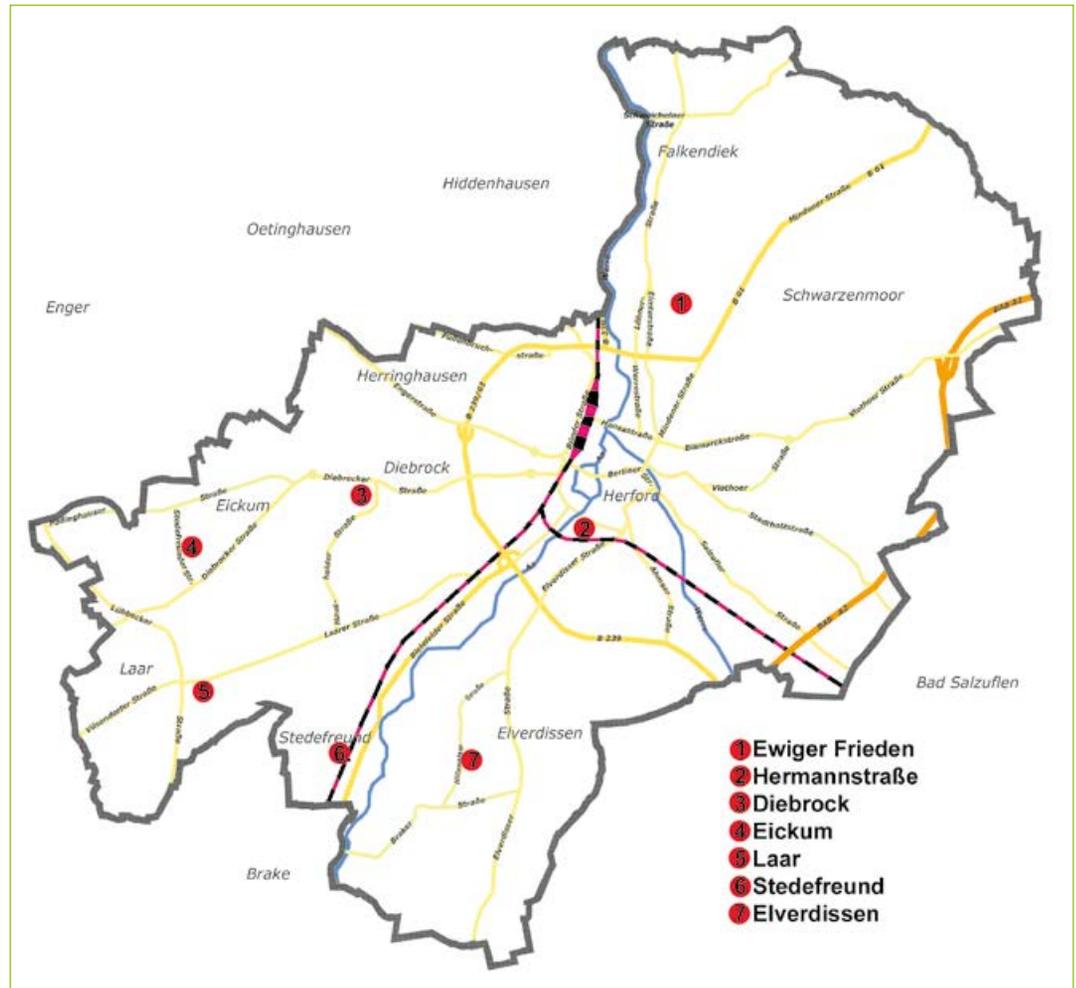
Die Originalverfügung ist der Friedhofsverwaltung vor der Verstreuung der Asche vorzulegen.

### Tot- und Fehlgeburtengrabfeld

Die Grabstätten für Tot- und Fehlgeburten werden ohne Berechnung von Gebühren abgegeben.

Das Grabfeld ist ausgestattet mit einem Sitzplatz. Am Grabmal kann Blumen- und Grabschmuck niedergelegt werden. Eine individuelle Grabgestaltung ist jedoch

nicht möglich, diese kann auf dem Kinderreihengrabfeld, wo Kinder bis drei Jahre bestattet werden, erfolgen.



## Friedhof Ewiger Frieden

Der Hauptfriedhof der Stadt Herford „Ewiger Frieden“ ist der größte Friedhof. Er verfügt über sechs Friedhofsteile und wurde 1924 angelegt. 31 Jahre später wurde dann die großzügige Kapelle erbaut. Heute ist der „Ewige Frieden“ durch seine walddnahe Anlage nicht nur Friedhof, sondern für viele eine Kombination aus Park und Ruhe. Sehr beeindruckend ist das Hochkreuz auf dem Mittelpunkt des Friedhofes. Außerdem gibt es auf dem Friedhof Kriegsgräberfelder der Zwangsarbeiter, der sowjetischen und polnischen Kriegsgefangenen und den gefallenen Deutschen im 2. Weltkrieg.



### Friedhofslage:

Zum Ewigen Frieden 33 (Zufahrt von der Mindener Straße)

### Bestattungsmöglichkeiten:

- Wahlgräber
- Reihengräber
- Rasenreihengräber mit Grabplatte
- Pflegereihengräber
- Anonyme Reihengräber
- Urnenkammern in Urnenstelen
- Tot- und Fehlgeburtengrabfeld
- Aschestreifelfeld
- Aschegrabfeld (Begräbniswald)
- Islamisches Grabfeld (Reihengräber)

## Friedhof Hermannstraße

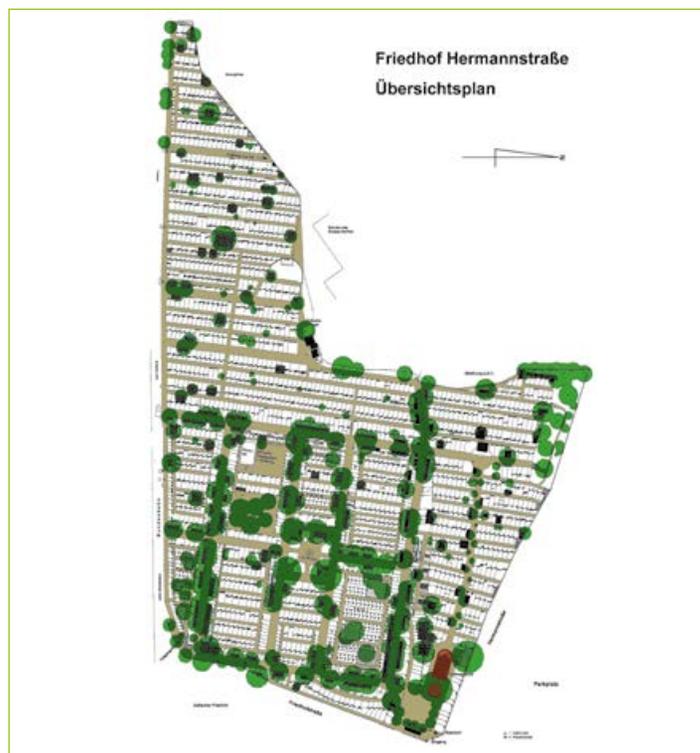
Der Friedhof Hermannstraße liegt direkt im Stadtkern von Herford. Er ist heute durch den alten Baumbestand und die baulichen Anlagen, wie die Kapelle und einige Denkmäler, die unter Denkmalschutz stehen, sehr beliebt für Spaziergänger, die abschalten wollen und einen Platz der Ruhe suchen. Außerdem befinden sich dort die Kriegsgräber der gefallenen Deutschen im 1. Weltkrieg.

### Friedhofslage:

Friedhofstraße/  
Ecke Hermannstraße

### Bestattungsmöglichkeiten:

- Wahlgräber
- Sondergräber
- Urnenkammern in Urnenstelen
- Rasenreihengräber mit Grabplatte
- Staudenpflegegrabstätten für Urnenbestattung





### Friedhof Diebrock

Der Friedhof verfügt über einen alten und neuen Teil mit verschiedenen Gliederungen/Grabarten. Die Friedhofskapelle befindet sich auf dem alten Teil des Friedhofes.

#### Friedhofslage:

Hausheider Straße/  
Ecke Junkerweg

#### Bestattungsmöglichkeiten:

- Wahlgräber
- Reihengräber
- Pflegereihengräber

### Friedhof Eickum

Der Friedhof besteht aus zwei Teilen, dem alten Teil, nördlich der Diebrocker Straße, und dem neuen Teil, südlich gelegen.

#### Friedhofslage:

Diebrocker Straße/  
Ecke Stedefreunder Straße

#### Bestattungsmöglichkeiten:

- Wahlgräber
- Reihengräber
- Pflegereihengräber
- Rasenreihengräber mit Grabplatte





### Friedhof Elverdissen

Der Friedhof liegt sehr idyllisch inmitten von Feldern und grenzt an ein Waldstück; die Friedhofskapelle liegt direkt am Eingang von der Hillewaiser Straße und ist auf dem alten Teil des Friedhofes erbaut worden.

#### Friedhofslage:

Hillewaiser Straße/  
(Kapellenweg)

#### Bestattungsmöglichkeiten:

- Wahlgräber
- Reihengräber
- Rasenreihengräber mit Grabplatte
- Pflegereihengräber

### Friedhof Laar

Der Friedhof liegt direkt hinter der Kirche. Anhand des hohen Kirchturms kann er nicht verfehlt werden.

#### Friedhofslage:

Laarer Straße

#### Bestattungsmöglichkeiten:

- Wahlgräber
- Reihengräber
- Pflegereihengräber





### Friedhof Stedefreund

Der kleinste Friedhof liegt im Ortsteil Stedefreund. Die Bäume, die dort gepflanzt wurden, bilden mittlerweile eine Allee, die dem Friedhof eine wunderschöne Optik verleiht.



### Friedhofslage:

Bielefelder Straße/  
Ecke Siegelbrink

### Bestattungsmöglichkeiten:

- Wahlgräber
- Reihengräber
- Pflegereihengräber
- Rasenreihengräber mit Grabplatte



## Bestattungshaus S. Hartung

Inh.: T. Stolzmann

Wir sind persönlich  
für Sie da, beraten  
und begleiten Sie in  
Ihrer schweren Zeit.

Weststraße 21  
32051 Herford  
Tel. 0 52 21/5 47 05

## Bestattungshaus Strakeljahn

Inh. Jürgen Jablonowski  
Bestattungen-Überführungen

Tel.: 05223/83313  
Fax: 05223/7921665  
Mobil: 0171/6105904  
j.jab@teleos-web.de

Wilhelmstrasse 14  
32120 Hiddenhausen

## Warum, wann und wie wählt man ein Bestattungsinstitut aus?

Familientradition und regionale Gesichtspunkte waren früher entscheidend, wenn Angehörige bei einem Todesfall einen Bestatter auszuwählen hatten. Heutzutage wird diese Entscheidung mit dem Einzug in ein Seniorenheim getroffen. Wenn das Heim Empfehlungen ausspricht, sollten sie neutral und fachlich fundiert sein. Keinesfalls darf auf eine Art örtliche

Zuständigkeit oder gar Zusammenarbeit hingewiesen werden. Jeder hat hier das Recht, selbst zu entscheiden und auszuwählen. Und jeder Bestatter darf auf jedem Friedhof eine Trauerfeier gestalten. Durch Beratungen zur Bestattungsvorsorge kann sich jeder im Bestattungsinstitut informieren und seine Festlegungen treffen. Auch per Internet können Vorinformationen einge-

holt werden. In jedem Fall aber sollte durch das Gespräch mit dem Bestatter eine „Qualitätsprüfung vor Ort“ stattfinden. Die Anforderungen an die Bestattungsinstitute sind gerade durch die Vorsorgegespräche und Veranstaltungen zur Vorsorge in den letzten Jahren stark gestiegen. Hinzu kommen andere Bestattungsformen wie z.B. die anonyme Bestattung, die

Seebestattung und die Bestattung in einem „Friedwald“.

Viele individuelle Wünsche zur Gestaltung der Trauerfeier gilt es ebenfalls zu besprechen. Solche Festlegungen zu den Abschiedsriten sind in der Regel viel wichtiger als die Frage der Sargauswahl. So bleiben später Erinnerungen wach – unabhängig von der Bestattungsart und

interessant – kreativ – zeitgemäß

### Blumenideen Dannhaus

Engerstraße 89 • 32051 Herford • Telefon (0 52 21) 5 15 13 • Telefax (0 52 21) 5 62 98 • Mobil (01 71) 3 75 85 02

#### Trauerfloristik

Zur Bestattung setzt der Trauerschmuck ein tröstendes Zeichen der Erinnerung. Trauerkränze und Urnenschmuck sind ein Ausdruck der inneren Verbundenheit. Zu den persönlichen Gedenktagen und den Totengedenktagen schmücken floristisch gestaltete Kränze, Gestecke, Pflanzschalen und Blumensträuße die Grabstätte.



#### Grabanlage und Pflege

Zu unseren friedhofsgärtnerischen Leistungen zählt die Grabneuanlage mit allen erforderlichen Erdarbeiten und der anschließenden Bepflanzung. Als Friedhofsgärtner vor Ort bieten wir Ihnen Unterstützung bei der Pflege. Wählen Sie zwischen der Jahres- oder der Dauergrabpflege. Die **einjährige Grabpflege (Jahresgrabpflege)** umfasst das Bepflanzen und die Pflege Ihres Grabes nach Ihren individuellen Wünschen.



#### Dauergrabpflege

Die **Dauergrabpflege** ist ein Vorsorgeangebot für die mehrjährige Pflege Ihrer Grabstätte. Damit ist die Betreuung einer vorhandenen oder einer zukünftigen Grabstelle geregelt. Im persönlichen Gespräch können Pflegeumfang, Vertragslaufzeit und Vertragssumme festgelegt werden. Nach Vertragsabschluss wird die vereinbarte Rechnungssumme bei der GEDOS – Gesellschaft für Dauergrabpflege Ostwestfalen mbH – eingezahlt und sicher hinterlegt. Diese Treuhandstelle überwacht die Einhaltung der vertraglichen Leistungen. Ihre Vorteile: die frühzeitige Vorsorge entlastet Ihre Angehörigen von der Grabpflege. Sie sichern sich die vertraute friedhofsgärtnerische Leistung, denn alle Arbeiten am Grab sind auf Ihre individuellen Bedürfnisse abgestimmt. Die vertraglich festgesetzte Rechnungssumme gilt für die gesamte Laufzeit. So sind künftige Preissteigerungen ausgeschlossen.



## *Trauerfeier und kirchliche Beerdigung*

War ein Verstorbener Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft und lässt sich diese Zugehörigkeit durch die Meldeakte bzw. durch die Heiratsurkunde oder das Familienbuch beim Standesamt nachweisen, so wird die Konfessionszugehörigkeit in die Sterbeurkunde eingetragen, sofern die Angehörigen damit einverstanden sind. Für das Pfarramt, welches für die kirchliche Beerdigung zuständig ist, gilt dies gleichzeitig als Nachweis, dass der Verstorbene seiner Kirche bis zum Tod angehörte.

Die nächsten Angehörigen sollten zweckmäßigerweise direkt mit dem zuständigen Pfarramt Kontakt aufnehmen, um ein Gespräch zur Vorbereitung der kirchlichen Beerdigung zu vereinbaren. Falls

keine kirchliche Beerdigung gewünscht wird, ist das beauftragte Bestattungsunternehmen auf Wunsch gerne bereit, einen Trauerredner zu vermitteln. Gleiches gilt für Art und Form der Ausgestaltung der Trauerfeier. Das Abschiednehmen vom Verstorbenen am offenen Sarg ist grundsätzlich möglich, aber mit der Friedhofsverwaltung zu vereinbaren.

### **Blumenschmuck**

Ob nach den Wünschen, die der Verstorbene zu Lebzeiten geäußert hat, oder nach den Vorstellungen der Angehörigen – für Grün- und Blumenschmuck als würdigen Rahmen für eine Trauerfeier sind die Floristen und Gärtner Ihre direkten Ansprechpartner. Bei ihnen finden Sie kompetente Beratung, individuelle Gestaltungsvorschlä-

dem Bestattungsort. Entscheiden sollte man sich daher für einen seriösen Bestatter mit transparentem Preis-Leistungsverhältnis und menschlicher sowie fachlicher Kompetenz. Diesem kann man vertrauen, dass er alle festgelegten Inhalte umsetzt. Vereinbaren und gestalten Sie mit ihm die für Sie wichtigen

Inhalte und Botschaften an Ihre Angehörigen und Freunde. Besprechen und aktualisieren Sie diese Wünsche mit Ihren Angehörigen und Freunden. Schließen Sie insbesondere Kinder und Enkelkinder dabei nicht aus.

# H. Kölling

## Ihre Friedhofsgärtnerei

Grabgestaltung & Neuanlagen  
auf allen Friedhöfen im Kreis Herford,  
Exter, Hiddenhausen, Bad Salzuffen  
**(weitere Friedhöfe auf Anfrage)**



Dauergrabpflege & Partner der GEDOS  
Trauerfloristik und Dekorationen  
Gestecke und Kränze zu jedem Anlass  
Gartenpflege und Gestaltung

Lassen Sie sich von uns ein unverbindliches  
Angebot erstellen. Wir beraten Sie gerne und  
individuell.



Friedhofstraße 10 · 32052 Herford · Telefon 05221-15391

ge und umfassenden Service; die Umsetzung Ihrer Vorgaben steht dabei stets im Vordergrund.

### Grabbetreuung

Sie wohnen weit entfernt von der Grabstätte eines Verwandten oder fühlen sich nicht in der Lage, das Grab neu anzulegen und sachgemäß zu pflegen?

Grabbetreuer können dies für Sie übernehmen. Nach einer ausführlichen Beratung und der Festsetzung der Leistungen legt das geschulte Personal das Grab

an. Die Grabbetreuer wählen – in Absprache mit Ihnen eine Rahmenbepflanzung aus. Dabei achten Sie auf die Lage des Grabes (Sonnen- oder Schattenlage). Zur Anpflanzung zählt auch die Anlage des Grabes in der vorgeschriebenen Größe und das fachgerechte Anlegen des Grabhügels. Damit das Grab sauber und gepflegt bleibt, bedarf es auch einer geeigneten Pflege, die eine ausreichende Bewässerung und einen fachmännischen Pflanzschnitt beinhaltet. Außerdem muss regelmäßig Unkraut entfernt werden.

## Friedhofsgärtnerei Eckard König



**Herforder Heide 3**  
**32052 Herford-Elverdissen**  
**Telefon: (05221) 71288**  
**Telefax: (05221) 972868**

**Trauergesteck**  
**Friedhofsgärtnerei**  
**Grabgestaltung**  
**Grabpflege ist Vertrauenssache**





**Vorsorgen schützt  
vor Sorgen!**

“Wir haben im Leben  
über so vieles gesprochen,  
außer über den Tod,  
bis wir es mussten...”

**deppendorf+preuß**  
bestattungen

**Ihr Berater bei Sterbefällen**

**Unsere kostenlose Beratung  
kann Ihnen eine Hilfe bei der  
individuellen Planung und  
finanziellen Absicherung sein.**

Ortsieker Weg 26  
32049 Herford

☎ (0 52 21) **2072**

[www.dp-bestattungen.de](http://www.dp-bestattungen.de)

[info@dp-bestattungen.de](mailto:info@dp-bestattungen.de)

Deppendorf & Preuß GmbH

## Bestattungen Heinrich Stranghöner GmbH

Am Wullberge 16 · 32049 Herford  
☎ 05221/22782

Bünder Str. 297 · 32120 Hiddenhausen  
☎ 05221/61434

Bielefelder Str. 12 · 32130 Enger  
☎ 05224/2528

### Wir sind für Sie da!

Traurige Fälle sind unsere tägliche Arbeit. Wir begleiten Sie auf Ihrem Weg, von Anfang bis Ende.

- Hausbesuche mit Beratung individuell
- Behördengänge
- Versicherungsabwicklung
- Erstellen der Trauerpost in kürzester Zeit
- Erledigung der Renten
- Individuelle Trauerfeier

Auch nach Abschluss Ihres Sterbefalls dürfen Sie sich noch fragend an uns wenden.

*Wir sind Partner der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG, Düsseldorf und des Krematoriums Deutsche Bestattungskultur GmbH Düsseldorf.*

Trauerfeierhaus

E-Mail: [stranghoener.bestattungen@t-online.de](mailto:stranghoener.bestattungen@t-online.de)

## Versicherungen, Vereine, Banken

### Rentenversicherung

Der Tod eines Rentenempfängers ist baldmöglichst beim Postrentendienst zu melden, damit keine Überzahlungen entstehen. Nach dem Ableben eines in der Rentenversicherung der Arbeiter- oder Angestellten-Versicherten erhält die Witwe bzw. der Witwer von der zuständigen Rentenrechnungsstelle eine Vorschusszahlung, sofern der Antrag innerhalb eines Monats dort vorliegt. Das Standesamt stellt eine gebührenfreie Sterbeurkunde an die nächsten Angehörigen aus. Der Vorschuss dient als Überbrückung für die folgenden drei Monate. War der Verstorbene pflichtversichert, also noch erwerbstätig, so übernimmt sein Arbeitgeber die Abmeldung über die Krankenkasse. Damit ist zugleich die Abmeldung zur Renten- und Arbeitslosenversi-

cherung erledigt. Der Hinterbliebenenrentenantrag ist bei der zuständigen Ortsbehörde für die Rentenversicherung zu stellen.

### Krankenversicherung

Weiterhin ist die zuständige Krankenversicherung unter Vorlage der vom Standesamt ausgestellten Sterbeurkunde zu informieren.

### Andere Versicherungen

Erhielt der Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbene eine Kriegswitwenrente, ist umgehend eine Anzeige beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich. In bestimmten Fällen ist auch die private Unfallversicherung, eine Privat-Sterbekasse oder, bei einer bestehenden Lebensversicherung, die zuständige Versicherung vom Todesfall zu informieren. Daneben sind auch andere abgeschlossene

Versicherungen, wie z. B. die Privathaftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung vom Todesfall zu unterrichten, damit gegebenenfalls für den die Nachfolge antretenden Versicherungsnehmer der Versicherungsschutz weiterhin aufrechterhalten werden kann.

### Mitgliedschaften

War der Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder in einem Berufsverband, so ist auch dorthin der Tod mitzuteilen. Falls der Ehepartner an einer Fortsetzung der Mitgliedschaft interessiert ist, was in der Regel sinnvoll erscheint, um bestehende Kontakte aufrechtzuerhalten, sollte dies ebenfalls mitgeteilt werden. War der Verstorbene aktives Mitglied, sollte die Vereins- bzw. Verbandsleitung rechtzeitig vom Tod ihres Mitgliedes informiert werden, da üblicherweise eine Abordnung an der Bestattung teilnehmen möchte und – bei besonders verdienstvoller Tätigkeit – eine Trauerrede gehalten wird.

### Sonstige Erledigungen

Banken, Sparkassen oder Postbanken, bei denen der Verstorbene ein Konto hatte, sind eben-



falls zu verständigen. Sofern keine Kontovollmacht für einen Angehörigen besteht, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der Betreffende einen Erbschein des zuständigen Notars vorlegt. In der Praxis jedoch begleichen die meisten Banken die anfallenden Beerdigungskosten zu Lasten des Kontos des Verstorbenen, sofern die Auslagen durch Originalrechnungen nachgewiesen werden.

Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungsmitteilungen an den Wohnungsvermieter sowie für den Bezug von Strom, Gas, Wasser oder sonstige Verpflichtungen des Verstorbenen (Zeitungsubonnement, Buch- oder Zeitschriftenclub usw.) erforderlich sind.



**Friedrich Walther**  
Versicherungen & Immobilien  
Makler der Assekuranz

Ihr Vertrauensmakler für Ihre Sterbevorsorge

Fon 0 57 31/79 62 00 · Fax 0 57 31/79 62 01 · Mobil 01 70/4 91 21 03  
friedrich-walther@gmx.net · Post. 10 13 15 · 32513 Bad Oeynhausen

IHK Ostwestfalen zu Bielefeld · D-SCJ5-Y4L35-82

## Nachlass- und Vorsorgeregelungen

### Nachlassregelung

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Angelegenheiten rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn man als Einzelperson lebt und kinderlos ist oder unverheiratet mit einem Partner zusammenlebt. Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen.

Ein notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt. Damit ist sichergestellt, dass der Nachlass auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu Lebzeiten begünstigen wollte. Ist ein Testament nicht vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge.

Danach gilt grundsätzlich, dass der Verstorbene von seinem Ehegatten und seinen Kindern jeweils zur Hälfte beerbt wird, sofern die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand lebten (Zugewinnngemeinschaft). Bevor aber hier vielleicht die falschen Wei-

chen gestellt werden, empfiehlt sich der Gang zu einem Notar.

Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies umgehend von den Angehörigen dem zuständigen Notariat auszuhändigen.

### Vorsorgeregung

Mit dem Wegfall des Sterbегeleges im Jahr 2004 wurde die Absicherung im Todesfall immer präsenter. Eine rechtzeitige Vorsorge wird damit immer wichtiger. Viele Bestatter bieten Vorsorgevereinbarungen an, in denen alle mit der Bestattung zusammenhängenden Dinge zu Lebzeiten geregelt werden können. Dies empfiehlt sich insbesondere bei alleinstehenden Personen.

Die Vorsorgeregung gilt sowohl für die Regelung von finanziellen Angelegenheiten als auch für die vorzeitige Festlegung aller Abläufe und Erfordernisse, die mit einer späteren Bestattung zu tun haben können.

Immer mehr Menschen nutzen die Gelegenheit, zu Lebzeiten die Pläne für die eigene Bestattung zu regeln. So bleiben ihre



Poststraße 3  
32139 Spenge  
und Zweigstelle Enger



ANWALTSBÜRO  
**DR. WIENKE**  
und KOLLEGEN

**DR. JUR. OTTO WIENKE**  
**RECHTSANWALT und NOTAR**  
FACHANWALT für ERBRECHT  
TESTAMENTSVOLLSTRECKER

Tel.: 0 52 25 - 10 77 • Fax: 0 52 25 - 66 66

[www.ottowienke.de](http://www.ottowienke.de)





eigenen Wünsche gewahrt – sie suchen sich ihren Sarg oder ihre Urne selbst aus, wählen den Blumenschmuck, unterrichten Pfarrer und Redner von ihren Vorstellungen und gestalten selbst den Ablauf der Trauerfeier.

Gleichzeitig entlasten sie Ihre Hinterbliebenen. Um die finanzielle Absicherung zu gewährleisten käme auch eine Bestattungskostenvorsorgeversicherung in Betracht. Diese deckt alle Leistungen ab. Kostet die Bestattung letztendlich weniger, als angespart wurde, wird das Restgeld an die Erben weitergegeben.

**Wenn die Trauer vergeht, bleibt die Erinnerung.**



**Beratung auf Deutsch, Englisch & Russisch**  
Sprechen Sie uns an, wir helfen Ihnen gerne weiter.

**Diebrocker Straße 60 · 32051 Herford · Telefon (0 52 21) 76 35 56**

## Branchenverzeichnis

Baufinanzierungen	18	Friedhof	U 2, 13, 15, 17, 20	Grabstein	4	Trauer	20
Bestattungen	5, 13, 17, 20	Friedhofsgärtnerei	16	Natursteine	U 2	Trauerbegleitung	13
Bestattungsvorsorge	5, 17	Grabanlagen	14	Rechtsanwalt	19	Trauerhalle	U 3
Erben	19	Grabgestaltung	16	Steinbildhauer	4	Versicherungen	18
Erbrecht	19	Grabmale	U 2, 2, 4	Steinmetz	U 2, 2, 4	Vorsorge	18
Floristik	14, 20	Grabpflege	15	Testamentsvollstrecker	19		

U = Umschlagseite



# ARNHOLZ

*Bestattungen*

*Wir stehen Ihnen in schweren Zeiten zur Seite*

**Eigene Trauerhalle – eigene Aufbahrungsräume**  
Wir bieten Ihnen eine persönliche Beratung in allen Bestattungsangelegenheiten, die individuell Ihren Wünschen entsprechen, Sie haben die Möglich-

keit mit einem Bestattungs-Vorsorgevertrag Ihre dereinstige Bestattung festzulegen und im Sterbefall Angehörige zu entlasten. In unserer **eigenen Trauerhalle** besteht die Möglichkeit, Trauerfeiern

in überschaubarem Rahmen in stilvollem, warmem Ambiente abzuhalten. Sämtliche Bestattungsarten bieten wir Ihnen an, wie Erd-, Feuer-, See-, Anonym- und Friedwaldbestattungen.

[www.bestattungen-arnholz.de](http://www.bestattungen-arnholz.de) · Fon: 0 52 21/3 23 91 · Fax: 0 52 21/3 30 23 · Hollinder Weg 12 und Elverdissers Straße 300 · Herford

## IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Stadt Herford. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Stadt Herford entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Druck: Wicher Druck · Otto-Dix-Straße 1 · 07548 Gera

■ PUBLIKATIONEN ■ INTERNET ■ KARTOGRAFIE ■ MOBILE WEB

Quellennachweis:  
Fotos: Thorsten Gödecker und Ingo Henning  
Pläne: Stadt Herford

**mediaprint infoverlag gmbh**  
Lechstraße 2 · D-86415 Mering  
Tel. +49 (0) 8233 384-0  
Fax +49 (0) 8233 384-103  
info@mediaprint.info  
www.mediaprint.info  
www.total-lokal.de

32052031 / 2. Auflage / 2013

  
mediaprint  
infoverlag



O! herford

